

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz:

**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Energieversorgungsleitung
„ETL 182 Elbe-Süd nach Achim“ der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
in den Landkreisen Stade und Rotenburg (Wümme)**

- Information über die Durchführung einer Onlinekonsultation -

Bek. d. LBEG v. 17.06.2025 – Az – L1.4/L67301/01-16_06/2025-0006

Die Fa. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) mit Sitz in Hannover plant die Errichtung und den Betrieb einer Energietransportleitung unter dem Projektnamen „ETL 182 Elbe-Süd nach Achim“ und hat gem. § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG die Zulassung der Leitung bei der Planfeststellungsbehörde, dem LBEG, beantragt.

Die Antragsunterlagen konnten vom 27.01.2025 bis zum 26.02.2025 öffentlich eingesehen werden, Einwendungen konnten bis zum 26.03.2025 erhoben werden.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Der Erörterungstermin wird durch eine Onlinekonsultation ersetzt (§ 27c VwVfG).

Im Rahmen der Onlinekonsultation werden den Teilnehmereberechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in anonymisierter Form zugänglich gemacht (§ 27 c VwVfG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG und § 27 b Absatz 4 VwVfG).

Diejenigen, die Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht haben sind bekannt und erhalten eine persönliche Einladung zur Onlinekonsultation.

Auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, und die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können bis zum **09.07.2025** schriftlich oder per E-Mail beim

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
E-Mail: ETL182@lbeg.niedersachsen.de

ihre Betroffenheit anzeigen und den Zugang zur Onlinekonsultation beantragen. Gleiches gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Entscheidung über das Vorhaben einzulegen.

Die Onlinekonsultation findet vom **11.07.2025** bis einschließlich **24.07.2025** statt.

Die Teilnehmereberechtigten können sich innerhalb dieses Zeitraums schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie oder elektronisch unter der genannten E-Mail-Adresse äußern (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde), ob Ihre Anliegen durch die Erwiderung in der Synopse und den ergänzenden Unterlagen ausreichend gewürdigt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Erörterung in Form einer Onlinekonsultation nicht öffentlich ist (§ 68 Abs. 1 VwVfG),
- die Beteiligten nicht zur Teilnahme an der Onlinekonsultation verpflichtet sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG),
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 VwVfG),

- beteiligte Personen sich durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen können; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die/der Bevollmächtigte hat auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG),
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in der Onlinekonsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden,
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder eine Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden.